

# RS Vwgh 1997/3/24 96/19/3672

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1997

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

## Norm

ABGB §1297;

VwGG §34 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 96/19/3673

## Rechtssatz

Leichte Fahrlässigkeit des Parteienvertreters hindert die Gewährung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht, wenn es dem VwGH glaubhaft erscheint, daß der einschreitende Rechtsanwalt die Richterterverfügung mißverstanden hat und nur dadurch dem Verbesserungsauftrag nicht rechtzeitig nachkommen konnte (Hinweis B 13.2.1986, 85/06/0208, VwSlg 12023 A/1986).

## Schlagworte

Mängelbehebung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996193672.X02

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)